



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_61 JAHRGANG 50
24. September 2021

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Musik für Gymnasien und Gesamtschulen
im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 24.09.2021

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 3 Übergangsbestimmungen
- § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Musik für Gymnasien und Gesamtschulen im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Universität stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§ 2

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal ist im Teilstudiengang Musik für Gymnasien und Gesamtschulen erfolgreich abgeschlossen, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

K(GymGe)-MUS1	Grundlagen Musik	8 LP
K(GymGe)-MUS2	Künstlerische Praxis I	14 LP
K(GymGe)-MUS3	Musikwissenschaft: Aufbau	10 LP

K(GymGe)-MUS4	Künstlerische Praxis II	11 LP
MUS5	Musikpädagogik: Aufbau	8 LP
K(GymGe)-MUS6	Künstlerische Praxis III	11 LP
K(GymGe)-MUS7	Musikdidaktik GymGe	6 LP
K(GymGe)-MUS8	Musiktheorie: Aufbau	7 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Abschlussarbeit ("Bachelor - Thesis") (vgl. § 21 Allgemeine Bestimmungen)	10 LP

§ 3 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Musik für Gymnasium und Gesamtschule im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts nach der Prüfungsordnung vom 27.03.2014 (Amtl. Mittlg. 09/14), zuletzt geändert am 25.07.2019 (Amtl. Mittlg. 45/19), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Musik für Gymnasien und Gesamtschulen wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Musik für Gymnasien und Gesamtschulen im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 06.08.2019 (Amtl. Mittlg. 53/19) aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Ausgenommen von Absatz 1 sind Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die im Wintersemester 2021/2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind. Auf diese findet ab dem Wintersemester 2021/2022 weiterhin die Prüfungsordnung vom 06.08.2019 (Amtl. Mittlg. 53/19) Anwendung. Absatz 3 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag auf Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung frühestens für die Zeit ab dem Sommersemester 2022 gestellt werden kann. Auf Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die ab dem Sommersemester 2022 erstmalig im Master of Education und zur Auflagenerbringung im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind, findet diese neue Prüfungsordnung Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Musik für Gymnasien und Gesamtschulen im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 06.08.2019 (Amtl. Mittlg. 53/19) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 24.03.2021.

Wuppertal, den 24.09.2021

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")	2
Grundlagen Musik	2
Künstlerische Praxis I	3
Künstlerische Praxis II	3
Künstlerische Praxis III	3
Musikdidaktik GymGe	4
Musikpädagogik: Aufbau	4
Musiktheorie: Aufbau	5
Musikwissenschaft: Aufbau	5

B-Thesis	Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen beherrschen das Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges und sind in der Lage, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges unter Reflektion der wechselseitigen Beziehungen zwischen Musikpädagogik und Musikwissenschaft in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens 52 Leistungspunkten in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.				
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die*der Erstprüfer*in kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die*den Kandidat*in zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.				
Modulabschlussprüfung ID: 54314	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

K(GymGe)- MUS1	Grundlagen Musik	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden können grundlegende, aktuelle Methoden der Musikwissenschaft und Musikpädagogik anwenden und kennen die wichtigsten Hilfsmittel der beiden Disziplinen. Sie besitzen Grundkenntnisse in abgegrenzten Bereichen der Musikgeschichte und in Problemen der Musikhistoriographie. Sie sind imstande, wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese sach- und adressatenbezogen angemessen darzustellen. Die Studierenden kennen wechselseitige Beziehungen zwischen Musikpädagogik und Musikwissenschaft.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: ca. 10 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 48604	Schriftliche Hausarbeit	12 Wochen	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

K(GymGe)- MUS2	Künstlerische Praxis I	Gewicht der Note 14	Workload 14 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden können musikalische Strukturen auditiv erfassen und sind in der Lage, diese Fähigkeit praktisch umzusetzen. Sie haben exemplarische Einsichten in Kompositionstechniken aus Vergangenheit und Gegenwart gewonnen, sind in der Lage, harmonische Zusammenhänge zu verstehen und einfache Tonsatzaufgaben zu lösen, und besitzen grundlegende Kenntnisse zur Erstellung kleiner mehrstimmiger Sätze. Sie verfügen über Grundkenntnisse des Singens mit Kindern und Jugendlichen und der Solmisation.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48580	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 6				

K(GymGe)- MUS4	Künstlerische Praxis II	Gewicht der Note 11	Workload 11 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten und sind in der Lage, deren pädagogische Anwendbarkeit zu reflektieren. Im Fach Gesang besitzen sie zusätzlich grundlegende Kenntnisse der Sprecherziehung und Stimmbildung. Im Fach Klavier sind sie in der Lage, ausgewählte Musikstücke angemessen vorzutragen und zu präsentieren, auch im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten. Sie besitzen erweiterte Kenntnisse des Repertoires ihres künstlerischen Hauptfachs, die sie – technisch und künstlerisch angemessen – praktisch umsetzen können. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten in der Anleitung eines Ensembles.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48574	Fachpraktische Prüfung	20 Minuten	2	1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 5				

K(GymGe)- MUS6	Künstlerische Praxis III	Gewicht der Note 11	Workload 11 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, Musik unterschiedlicher Zeiten und Stile künstlerisch zu gestalten. Sie besitzen vertiefte instrumentale und vokale Fähigkeiten. Die Studierenden sind imstande, ein musikalisches Ensemble selbständig zu leiten. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse des Repertoires ihres künstlerischen Hauptfachs, die sie – technisch und künstlerisch angemessen – praktisch umsetzen und hinsichtlich des musikhistorischen Standorts reflektieren können.			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48592	Fachpraktische Prüfung	20 Minuten	2	1
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 4				

K(GymGe)- MUS7	Musikdidaktik GymGe	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, den sozialen Ort von Musik, ihre gesellschaftliche Relevanz und ihre mediale Repräsentation zu bestimmen und zu reflektieren. Sie können die Möglichkeiten des Zusammenwirkens von Musik mit anderen Kunstformen erfassen, beschreiben und ästhetisch beurteilen. Sie sind in der Lage, einzelne Elemente des Musikunterrichts für die Sekundarstufe II auf fachlicher Grundlage didaktisch angemessen und entsprechend der NRW-Vorgaben zu konzipieren.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekanntgegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Für die Hausarbeit gilt Umfang: 15-20 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 48550	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	unbeschränkt	2
Modulabschlussprüfung ID: 48594	Mündliche Prüfung	20 Minuten	unbeschränkt	2
Modulabschlussprüfung ID: 48560	Schriftliche Hausarbeit	12 Wochen	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

MUS5	Musikpädagogik: Aufbau	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen den bildenden Wert der Musik, exemplarische Lehrkonzepte und -modelle und sind in der Lage, sich kritisch mit diesen auseinanderzusetzen. Sie verfügen über musikdidaktisches Grundlagenwissen bezogen auf die Lernbereiche des Musikunterrichts.			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48701	Mündliche Prüfung	30 Minuten	2	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

K(GymGe)- MUS8	Musiktheorie: Aufbau	Gewicht der Note 7	Workload 7 LP	
Qualifikationsziele: Aufbauend auf den musiktheoretischen Grundlagenkursen sind die Studierenden in der Lage, komplexere musikalische Abläufe hörend zu erfassen und diese sprachlich sowie visuell darzustellen. Sie erfassen typische musikalische Formverläufe und beschreiben diese terminologisch fachgerecht unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten eines Musikstücks. Sie kennen verschiedene Formen der Musiknotation und können diese sicher anwenden. Sie schreiben Tonsätze mit Bezugnahme auf Regelwerke, die für je verschiedene musikalische Stile üblich sind. Sie stellen Tonsätze für den Gebrauch im Musikunterricht auf dem Klavier angemessen dar.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48586	Schriftliche Prüfung (Klausur)	90 Minuten	2	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

K(GymGe)- MUS3	Musikwissenschaft: Aufbau	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen grundlegende Mittel musikalischer Formgebung, können diese analytisch beschreiben und deren Funktion bestimmen. Sie sind in der Lage, ästhetische, soziologische u. a. Fragestellungen unter Einbeziehung musikanalytischer Kenntnisse auf historisch abgegrenzte Abschnitte und ausgewählte Phänomene der Bereiche ‚Kunstmusik ‚Populäre Musik‘ und Systematische Musikwissenschaft anzuwenden.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 15-20 Seiten				
Modulabschlussprüfung ID: 48534	Schriftliche Hausarbeit	12 Wochen	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 4				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung